



Gemeindeverwaltung Laußnitz, Schulstraße 10, 01936 Laußnitz
Telefon: (035795) 341-0

Ortsübliche Bekanntgabe

Beschlussfassungen des Gemeinderates Laußnitz in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Januar 2022

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte gesamt: 12 (Bürgermeister und 11 Gemeinderäte)

Anwesend: 8 (Bürgermeister und 7 Gemeinderäte)

Beschluss-Nr. 01-01-2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußnitz stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Laußnitz gemäß § 88c) (2) SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge	2.553.584,86 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.783.506,54 EUR
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	-229.921,68 EUR
- einem Sonderergebnis von	-198,17 EUR
- Gesamtergebnis	-230.119,85 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	275.860,19 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-265.154,12 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-49.557,10 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	7.577,26 EUR
- Endbestand an Zahlungsmitteln	778.459,74 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz)

- einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von	13.665.797,83 EUR
- Anlagevermögen	12.681.392,16 EUR
- Umlaufvermögen	982.974,08 EUR
- Kapitalposition	11.536.109,55 EUR
- Sonderposten	1.036.360,07 EUR
- Rückstellungen	57.232,00 EUR
- Verbindlichkeiten	855.124,96 EUR

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch übertragene Ermächtigungen sind mit 291.920,52 EUR ausgewiesen.

Das Gesamtergebnis von -230.119,85 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk wird seitens der Gemeinderäte zur Kenntnis genommen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss aufgrund Befangenheit:	0

Beschluss-Nr. 02-01-2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußnitz beschließt, einen 603 m² großen Teil des Flurstücks 320/3 Gemarkung Höckendorf zu je 8,80 €/m² sowie einen weiteren ca. 595 m² großen Teil desselben Flurstücks zu je 5,50 €/m² an den Erwerber aus Höckendorf zu verkaufen.

Mit dem Kaufvertrag wird eine 10-jährige Klausel ab Eigentumsübergang über einen Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde Laußnitz vereinbart, nachdem der Erwerber bei Entwicklung von Bauland die Differenz des gezahlten Teils vom Bauerwartungsland (5.306,40 €) zum dann aktuell gültigen Baulandpreis gemäß Gutachterausschuss des Landkreises Bautzen auszugleichen hat.

Alle mit dem Rechtsgeschäft in Zusammenhang stehenden Kosten sind durch den Erwerber zu tragen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss aufgrund Befangenheit:	0

Beschluss-Nr. 03-01-2022:

Der Gemeinderat Laußnitz beschließt die Annahme eingegangener Spenden für den Zeitraum 01.01.20221 bis 19.01.2022.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss aufgrund Befangenheit:	0



Joachim Driesnack
Bürgermeister

